Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1932-1933)

Heft: 21-22

Artikel: Patent-Gebühren für Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich

Autor: Lang, Jos.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 3 ausgezeichneten Referate wurden mit reichem Beifall belohnt. Präsident Schirmer gab ihm noch persönlichen Ausdruck und fügte bei, dass an der Flucht in die Verbände die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft mit Schuld trage. Die Gefahren dieser Entwicklung haben als natürliches Gegengewicht die Ver-

bände geschaffen.

Direktor Renggli vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überbrachte den Gruss des Volkswirtschaftsdepartements. Er zeichnete in kurzen Zügen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Schweiz, die auch für Handwerker und Gewerbe schwere Zeiten bringt. Es hat jedoch den grossen Vorteil seiner Anpassungsfähigkeit und nicht umsonst hat man in Genf gesagt: Die Zukunft gehört nicht den Grossbetrieben, sondern den kleineren und mittleren Betrieben, die sich mit ihrer lebendigen Kraft und ihrem persönlichen Einfluss des Inhabers besser durchschlagen werden als die grossen. Der Redner hofft, dass dies dem schweizerischen Handwerk und Gewerbe ohne allzugrosse Opfer gelingen möge.

Brandstetter, München, Vertreter des bayrischen Gewerbebundes, findet in den gehörten Referaten den Geist und die Gesinnung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, welche den deutschen Handwerks-und Gewerbegenossen schon oft als Beispiel vorangeleuchtet haben. Er tröstet uns und die Seinen mit der Zuversicht, es muss doch wieder einmal besser kommen.

Oberst Renfer, Baumeister, Solothurn, dankt in sympathischen Worten für den Beschluss der Versammlung, nächstes Jahr die Stadt Solothurn mit der Jahres-

versammlung zu beehren.

Dr. Kleiner, Sekretär des kantonalbernischen Gewerbeverbandes begründete einen Antrag, bei der Unfallversicherungsanstalt vorstellig zu werden, es seien die versicherungstechnischen Grundlagen einer näheren Prüfung zu unterziehen und festzustellen, ob sich nicht ab 1. Januar 1933 ein dringend notwendiger Prämienabbau durchführen liesse.

Dr. Cagianut, Vice-Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes und Präsident der Versicherungskommission erläutert die Aufgaben der SUVA und erklärt sich einverstanden, im Sinne der Motionen Bürki und Gadient die Berechnungsgrundlagen der SUVA untersuchen zu lassen. Er schlug eine diesbezügliche Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde.

Damit war die Arbeit beendet und Petrus begleitete das Gewerbe mit einem «Krisenregenschoner» nach dem Schützengarten zum Schlussbankett. Dort widmeten Gewerbemuseumsdirektor Schneider, Vice-Präsident des St. Gallischen Gewerbeverbandes, Stadtammann Dr. Nägeli und Hostettler von der Handwerkskammer Konstanz liebenswürdige Worte der Anerkennung. Den Dank der Teilnehmer an die Sektion St. Gallen, die mit grossem Geschick die Veranstaltung durchführte, an den Zentralpräsidenten Schirmer und seine opferfreudige Frau sprach Vice-Präsident Regierungsrat Joss in begeisterten Worten aus. - Während dem Bankett konzertierte die Stadtmusik St. Gallen.

Das Sekretariat des S. L. V. hat obigen kurzen Bericht für das offizielle Organ verfasst, um auch Nicht-Mitgliedern des S. L. V. Gelegenheit zu geben, in das Tätigkeitsgebiet des Schweiz. Gewerbeverbandes etwelche Einsicht zu bekommen. Den Mitgliedern des S. L. V. ist vom Sekretariate unterm 11. 6. 32 ein Exemplar der Schweiz.Gewerbe-Zeitung zugegangen, welche die Referate auszugsweise enthält. In einigen Tagen wird den Mitgliedern das Protokoll der Jahresversammlung zugestellt, das auch die Referate vollinhaltlich wiedergibt.

Zeitung und Protokoll empfehlen wir der vollen Aufmerksamkeit der Mitglieder.

Joseph LANG, Sekretär des S. L. V.

Patent-Gebühren für Kanton und Gemeinden im Kanion Zürich

Bekanntlich unterstehen die Kinematographentheater leider immer noch dem Gesetz für das Markt- und Hausierwesen und haben deshalb im Kanton Zürich laut Gesetzesparagraph 13 a eine Patentgebühr von Fr. 1. bis 300.— per Monat zu bezahlen. Diese Gebühren sind innerhalb dieser Grenzen nach der Natur der feilzubietenden Ware, dem auszuübenden Berufe und dem Umfang und Ertrag des Geschäftes festzusetzen. Die Justiz- und Polizeidirektion ist berechtigt, in be-

sonderen Fällen mit Rücksicht auf die Art des Gewerbes eine Ermässigung der Patentgebühren eintreten zu lassen. Im Weitern sind die Gemeindebehörden berechtigt, für die oben bezeichneten Arten der Hausierwesens von jedem Inhaber eines Patentes, gleichviel, ob derselbe im Kanton niedergelassen und steuerpflichtig sei oder nicht, zu Handen der Gemeindekasse eine Gebühr zu beziehen, welche im Rahmen der Ansätze des § 13 a nach eigenem

Ermessen festzusetzen sind.

Das Gute am Gesetz ist immerhin, dass wenigstens ein Maximalbetrag von Fr. 300.— pro Monat festgesetzt ist, sonst würde der Kanton und die Gemeinden speziell von den Grosstheatern noch mehr beziehen. So zahlen denn auf dem Platz Zürich alle Grosstheater für Kanton und Gemeinde zusammen Fr. 600.— pro Monat, die kleineren Theater ganz verschieden Fr. 100.— bis 430.-

pro Monat, ebenfalls für Kanton und Gemeinde zusammen.

In Anbetracht dessen, dass heute auch im Kanton Zürich viele Theater zufolge der allgemeinen Wirtschaftskrise sich nur mit grosser Mühe über Wasser halten können, hat das Sekretariat mit Eingabe vom 7. April d. J. an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich unter Schilderung der heutigen Verhältnisse versucht, Patentreduktionen zu erreichen. Daraufhin erhielten wir die Antwort, dass unser Gesuch geprüft wurde, die Sache sich aber nicht ohne Weiteres mit einer durchgehend gleichprozentigen Reduktion erledigen lasse. Wenn man in Betracht ziehe, dass nicht alle Kinotheater gleichmässig unter den heutigen Krisenverhältnissen leiden, wäre es ungerecht, wenn trotzdem alle Kino-Unternehmen eine gleiche Patentreduktion zugesprochen erhielten. Vielmehr halte es die Polizeidirektion für zweckmässiger, wenn jedes einzelne Theater, das glaube, ohne Patentreduktion nicht mehr auskommen zu können, sich direkt mit einem entsprechenden Gesuche an sie wende, worauf eingehende Gesuch wohlwollend geprüft und wo eine Reduktion notwendig erscheine, solche nach Möglichkeit zugestanden

Den Verbandsmitgliedern im Kanton Zürich wurde durch das Sekretariat von der Antwort der Polizeidirektion Kenntnis gegeben. Soweit wir bis jetzt orientiert sind, haben verschiedene Gesuche bereits Erfolg gehabt.

Nach Erhalt der Antwort von der Kantonalen Behörde hat das Sekretariat auch an die Gemeindebehörde resp. an den Polizeivorstand der Stadt Zürich eine entsprechende Eingabe gerichtet, die dann dem Gewerbekommissär zur Bearbeitung und Begutachtung überwiesen wurde. Der Sekretär hatte in der Folge mehrere Konferenzen mit dem Gewerbekommissär, um mit demselben eine Basis zu finden, die er befürworten könnte. Die Basis scheint nun gefunden zu sein und es ist zu hoffen, dass der ausgearbeitete Antrag vom Polizeivorstand voll akzeptiert wird. Der Sekretär ist wohl darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Stadt mehr Einnahmen brauche, um Defizite zu decken und deshalb ein Abbau der Einnahmen schwierig sein werde. Der Sekretär hat aber die richtigen Gegenargumente gefunden und hofft, wenn nicht auf vollen, doch auf teilweisen Erfolg.

Es bleibt zu untersuchen, ob sich in andern Kantonen, wo zu hohe Taxen erhoben werden, die gleichen Bestrebungen durchführen lassen. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, dem Sekretariat entsprechende Informationen zukommen zu lassen. S. L.-V. Der Sekretär: Jos. LANG.

KINOTHEATER

zu miefen gesucht.

Offerten unter Chiffre Z. M. 1860 befördert Rudolf Mosse A.G., Zurich.

Riesen-Zirkus Gleich

Diesem Riesen-Zirkus war von der Eidg. Fremdenpolizei in Bern die Einreisebewilligung in die Schweiz bereits erteilt. Sofort nachdem der Sekretär diese Nachricht erhalten hatte, erstellte er sogleich eine Anzahl Eingaben an die kantonalen Polizeidirektionen, eine Gastspielbewilligung möchte in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftskrise — die nicht zum wenigsten auch das ganze Schweiz. Vergnügungsgewerbe sehr empfindlich verspüre — nicht erteilt werden. In diesem Moment war die Bewilligung für den Kanton Basel bereits erteilt, während die Kantonale Polizeidirektion Zürich in Gutheissung unseres Gesuches eine Gastspielbewilligung für den Kanton Zürich verweigerte. Nachdem nun der Kanton Zürich ablehnte, ist anzunehmen, dass der Riesen-Zirkus Gleich wegen der alleinigen 5tägigen Spielbewilligung in Basel auf die Einreise in die Schweiz überhaupt verzichten wird.

Solch' grosse Zirkus-Unternehmen bedeuten bekanntlich für die Kinobesitzer immer ein grosser Schaden, weil sie die Masse, auch aus den entlegensten Gegenden, durch ungeheure Reklame an sich zu reissen vermögen. J. L.

VI. Internationaler Theaterbesitzer-Kongress in London

Grosvenor House, 30. Mai bis 3. Juni 1932

Am Vormittag des 30. Mai wurde der Kongress durch den Lordmayor von London und seine Gattin eröffnet. Es nahmen teil etwa 700 englische Lichtspieltheaterbesitzer und ungefähr 70 Vertreter europäischer Lichtspieltheaterbesitzer-Organisationen.

Die anlässlich des Kongresses errichtete Fachausstellung war von gegen 70 englischen und amerikanischen Firmen beschickt. Aus Deutschland war die Firma Zeiss-Ikon durch das älteste Fachhaus «Walturdaw» vertreten. Direktor Ernemann war persönlich anwesend. Die Ausstellung wurde von Mrs. Baldwin mit einem netten Speech eröffnet. Mrs. Baldwin selbst bat um die Erlaubnis, vom Standpunkt der «Grossmama» sprechen zu dürfen, der das Wohl der Kinder das Wichtigste auf der Welt sei. Sie erzählte, welchen enormen Eindruck sie in ihrer Jugend durch Bücher gewonnen hätte. Das war vor den Tagen des Kinos. Welchen Einfluss hat heute das Kino auf die Jugend! Wie gross ist die Verantwortung, die in den Händen der Filmleute ruht! Sie erziehen die ganze Welt! Und schliesslich schlägt Mrs. Baldwin noch nach dem Muster der Funkstunde eine Stunde für das Kind vor, die sie gern in allen englischen Kinos eingeführt sehen möchte.

Die Delegierten haben auf ihrer ersten Tagung neun Unterkomitées gebildet, die nachfolgende Geschäfte zu behandeln hatten:

- 1. Organisation der internationalen Federation.
- 2. Unterrichtsfilme.
- 3. Geschäftsführung, Engagements, Produktion.
- 4. Steuern.
- 5. Urheberrechtsfragen.
- 6. Sprechfilme.
- 7. Technische Probleme.
- 8. Gesetzgebung.
- 9. Gewerbliche Angelegenheiten.

Ueber die Traktanden, welche die Schweiz interessieren können, berichten wir kurz folgendes:

1. Urheberrechtsfragen — Internationales Antorenrecht. Die bereits vor einiger Zeit anlässlich einer internationalen Aussprache in Berlin angeregte Gründung eines permanenten Büros nähert sich der Erfüllung. Die Gründung eines Autorenrechtsbureaus in Paris durch den französischen Theaterbesitzerführer Raymon Lussiez ist zur Tatsache geworden. Eine in Paris für den Monat September angesetzte Konferenz wird die Angelegenheit weiter vorwärts treiben.

2. Zur Leihmieten-Frage: Wie noch bei allen Theaterbesitzer-Tagungen, spielte auch beim Londoner Kongress diese Frage eine Rolle, über die der Vorsitzende der englischen Organisation referierte. Als unterste Basis für Prozentual-Mieten bezeichnete er statt der üblichen 25 % 15 bis 17,5 %, von welchem Ansatz aus die Leihmieten gestaffelt werden müssten und zwar über den Mittelsatz von 25 % bis zum Höchstsatz von 33 ½, %.

3. Die Frage gemeinsamer Abschlüsse wurde ebenfalls aufgeworfen und lebhaft darüber diskutiert.

Die Schluss-Sitzung des Kongresses fand am 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr statt und wurde mit einem Bankett im Grosvenor House, verbunden mit einem glanzvollen Ball, abgeschlossen, an dem ca. 650 Personen beteiligt waren. Zu erwähnen ist noch, dass die Teilnehmer Gelegenheit hatten, als Gäste beim englischen Derby, dem grössten Turfereignis der Welt, Zuschauer zu sein.

Als nächster Kongress-Ort wurde Berlin oder Wien in Aussicht genommen. J. L.

